



AMTSBLATT

FÜR DAS

ERZBISTUM MÜNCHEN UND FREISING

Jahrgang 2025 · Nr. 12 · 30. November 2025

INHALT

Nr.	Seite	Nr.	Seite
Römische Kurie			
94. Dekret des Dikasteriums für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens zur Festlegung des Höchstbetrages gemäß can. 638 § 3 CIC	311	Erzbischöfliches Ordinariat	
Der Erzbischof von München und Freising			
95. Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen	312	Verordnungen	
96. Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hier: Inkraftsetzung der Beschlüsse der Regionalkommission Bayern der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 3. April 2025 und Veröffentlichung der Beschlüsse vom 26. Juni 2025	314	98. Neues Pfarrsiegel der Pfarrei Wang-St. Georg	320
97. Änderungsgesetz zum Gesetz über die Verwaltungs- und Haushaltsverbünde in der Erzdiözese München und Freising (VHV-Ordnung)	319	99. Neues Pfarrsiegel der Pfarrei Asbach-St. Peter und Paul	320
		100. Neues Pfarrsiegel der Pfarrei Kollbach-St. Martin	321
		101. Neues Pfarrsiegel der Pfarrei Obermarbach-St. Vitus	321
		102. Neues Pfarrsiegel der Pfarrei Weichs-St. Martin	322
		103. Neues Pfarrsiegel der Pfarrei München-St. Michael/Perlach	322
		104. Neues Pfarrsiegel der Pfarrei Riding-St. Georg	323
		105. Neues Pfarrsiegel der Pfarrei Reichenkirchen-St. Michael	323
		106. Neues Pfarrsiegel der Pfarrei Rappoltskirchen-St. Stephan	324
		107. Neues Kuratiesiegel der Kuratie Maria Thalheim-Mariä Himmelfahrt	324
		108. Neues Pfarrsiegel der Pfarrei Fraunberg-St. Florian	325

Fortsetzung nächste Seite

INHALT

Nr.	Seite	Nr.	Seite
Bekanntmachungen			
109. Gestellungsleistungen für Ordensangehörige	326	114. Hinweise zur Durchführung der Kollekte für das Maximilian-Kolbe-Werk am 11. Januar 2026 (Taufe des Herrn)	330
110. Erteilung der Diakonenweihe (Ständiger Diakonat)	326	115. Informationswochenende 2026 im Priesterseminar	331
111. Erwachsenenfirmung mit Erzbischof Reinhard Kardinal Marx	327	116. Gebetswoche für die Einheit der Christen vom 18. bis 25. Januar 2026	331
112. Wahlen zum Diözesansteuausschuss für die Wahlperiode 2026–2031 hier: Ernennung einer neuen Bezirkswahlleitung für den Wahlbezirk 4 und Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses	327	Personalveränderungen 333	
113. Bestätigung der kirchlichen Anerkennung der katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in der Erzdiözese München und Freising	329	Veranstaltungen und Termine 337	

Römische Kurie

94. Dekret des Dikasteriums für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens zur Festlegung des Höchstbetrages gemäß can. 638 § 3 CIC

Prot. n. Sp.R. 3320/2025

DEKRET

Es ist Aufgabe des Dikasteriums, die Praxis der evangelischen Räte, wie sie in den anerkannten Formen des geweihten Lebens gelebt wird, sowie das Leben und die Tätigkeit der Gesellschaften des apostolischen Lebens in der gesamten lateinischen Kirche zu fördern, zu beleben und zu regeln (vgl. *Praedicate Evangelium* Nr. 121).

Gemäß can. 638 § 3 ist für jede Veräußerung und jedwedes Geschäft, durch das sich die Vermögenslage einer juristischen Person des öffentlichen Rechts verschlechtern kann, die Genehmigung des Heiligen Stuhles erforderlich, wenn das Geschäft den vom Heiligen Stuhl für jede Region festgelegten Höchstbetrag überschreitet.

Es ist gängige Praxis dieses Dikasteriums für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens, für die verschiedenen Regionen die von den jeweiligen Bischofskonferenzen festgelegten Grenzen zu übernehmen (vgl. *Ökonomie im Dienst des Charismas und der Mission*, Nr. 57).

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in Anwendung von can. 1292 CIC mit Dekret vom 9. April 2024 – das ab dem 1. Januar 2026 in Kraft treten wird – neue Kriterien für die Festlegung der Mindest- und Höchstgrenzen für außerordentliche Verwaltungsakte festgelegt.

Mit Schreiben vom 24. Januar 2025 erläuterte die Konferenz der Höheren Oberen Deutschlands (DOK) die Gründe, warum diese Kriterien für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens schwer anwendbar sind, und bat daher, dass die oben erwähnte gängige Praxis nicht befolgt werden sollte.

Nach sorgfältiger Prüfung der gesamten Dokumentation entscheidet dieses Dikasterium für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens mit vorliegendem Dekret, dass für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland der in can. 638 § 3 CIC genannte Höchstbetrag auf **5 Millionen Euro** festgelegt wird.

Es legt außerdem fest, dass dieses Dekret am 1. Januar 2026 in Kraft tritt. Anderslautende Bestimmungen stehen diesem Dekret nicht entgegen.

Aus dem Vatikan, den 4. August 2025

Der Erzbischof von München und Freising

95. Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen

Die Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen hat in ihrer 210. Vollversammlung vom 16./17. Juli 2025 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Erzdiözese München und Freising zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

- **ABD Teil B, 4. (Sonderregelungen für Beschäftigte als Lehrkräfte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft)**
hier: Änderung von ABD Teil B, 4.1.3. und ABD Teil B, 4.3. (weitere Dienstzulage an Grund- und Mittelschulen, höhere Berufsbezeichnung)
zum 1. August 2025
- **ABD Teil B, 4.2. (Sonderregelungen für Beschäftigte als Lehrkräfte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft)**
hier: Eingruppierungsregelungen
zum 1. August 2025
- **ABD Teil A, 2. (Sozial- und Erziehungsdienst)**
hier: Anpassung der Hinweise zu den schwierigen fachlichen Tätigkeiten von pädagogischen Ergänzungskräften und besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten von pädagogischen Fachkräften
zum 1. September 2025
Diese Änderung tritt mit Ablauf des 31. August 2027 außer Kraft.
- **ABD Teil B, 4. 2. (Sozial- und Erziehungsdienst)**
hier: Assistenzkräfte und pädagogische Ergänzungskräfte, die berufsbegleitende Weiterqualifizierungen absolvieren
zum 1. September 2025
- **ABD Teil A, 2.15. (Entgeltordnung für Pfarrreferentinnen und Pfarrreferenten)**
hier: Änderung
zum 1. September 2025
- **ABD Teil A, 2. (Entgeltordnung)**
hier: Verlängerung der Ergänzung der Teile A, 2.4. (Entgeltordnung für Pastoralassistentinnen/Pastoralassistenten und Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten), A, 2.5. (Entgeltordnung für Gemeindeassistentinnen/Gemeindeassistenten und Gemeindereferentinnen/Gemeindereferenten)

und A, 2.15. (Entgeltordnung für Pfarrreferentinnen/Pfarrreferenten) um eine Zulage als Ausgleich für Dienste zu ungünstigen Arbeitszeiten
zum 1. September 2025
Diese Änderung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2026 außer Kraft.

- **ABD Teil D, 18. (Arbeitsmarktzulagen)**
hier: Verlängerung der Geltungsdauer
zum 1. Januar 2026
Diese Änderung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2028 außer Kraft.
- **ABD Teil E, 5. (Regelungen für Studierende in praxisintegrierten dualen Studiengängen)**
hier: Verlängerung der befristeten Regelung
zum 1. August 2025
- **ABD Teil A, 2. (Entgeltordnung)**
hier: Ergänzung einer Protokollnotiz in Teil A, 2.3. Nummer 39. Beschäftigte an offenen und gebundenen Ganztagschulen
zum 1. August 2025
- **ABD Anhang II (Ordnung für Schlichtungsverfahren)**
hier: Änderung der Ernennungsvoraussetzungen für (stellvertretende/n) Vorsitzende/n
zum 1. September 2025
- **ABD Teil E, 3. (Richtlinien für die Gewährung von Praktikantenvergütungen (Praktikanten-Richtlinien))**
hier: Neufassung im Rahmen der Übernahme der zum 1. Januar 2025 neu gefassten Praktikums-Richtlinie der VKA
zum 1. September 2025

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage Nr. 150 zum Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes.

München, den 12. August 2025

Reinhard Kardinal Marx
Erzbischof von München und Freising

96. Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes
hier: Inkraftsetzung der Beschlüsse der Regionalkommission Bayern der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 3. April 2025 und Veröffentlichung der Beschlüsse vom 26. Juni 2025

I. Die Regionalkommission Bayern der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat in ihrer Sitzung am 26. Juni 2025 die Annahme der am 3. April 2025 beantragten Kompetenzübertragungen beschlossen. Die in Ziffer II. der Beschlüsse vom 3. April 2025 genannten Bedingungen sind eingetreten. Aufgrund des Bedingungseintritts, Übertragung der Kompetenz durch die Bundeskommission vom 5. Juni 2025 und die Annahme dieser durch die Regionalkommission Bayern am 26. Juni 2025, setze ich die Beschlüsse vom 3. April 2025 hiermit für die Erzdiözese München und Freising in Kraft. Die Beschlüsse vom 26. Juni 2025 sind lediglich zur Veröffentlichung.

1. **Regelung der Vergütung für Berufspraktikantinnen und -praktikanten innerhalb der Ausbildung/Fortbildung zum Betriebswirt, zur Betriebswirtin für Ernährung und Versorgungsmanagement**

I. Antrag auf Kompetenzübertragung

Es wird beantragt, der Regionalkommission Bayern erneut die Kompetenz zur Regelung der Vergütung für Berufspraktikantinnen und -praktikanten innerhalb der Ausbildung/Fortbildung zum Betriebswirt, zur Betriebswirtin für Ernährung und Versorgungsmanagement zu übertragen und folgende Regelung zu treffen:

Die Bundeskommission überträgt erneut gem. § 13 Abs. 6, Satz 1, 2. Alternative AK-O vom 1. Januar 2026 befristet bis 31. Dezember 2029 die Kompetenz zur Regelung der Vergütung für Berufspraktikantinnen und -praktikanten innerhalb der Ausbildung/Fortbildung zum Betriebswirt, zur Betriebswirtin für Ernährung und Versorgungsmanagement für den Bereich der Regionalkommission Bayern auf die Regionalkommission Bayern.

Die Regionalkommission Bayern stellt diesen geeinten Antrag an die Bundeskommission durch:

gez. Fikret Alabas

Vorsitzender der Regionalkommission Bayern und Mitglied der Bundeskommission

gez. Stefan Schmidberger

Stellv. Vorsitzender der Regionalkommission Bayern und Mitglied der Bundeskommission

-
- II. Unter der Bedingung, dass die Kompetenzübertragung unter unveränderter Ziffer I. dieses Beschlusses erfolgt, beschließt die Regionalkommission Bayern zugleich folgende Regelung für die Vergütung für Berufspraktikantinnen und -praktikanten innerhalb der Ausbildung/Fortbildung zum Betriebswirt, zur Betriebswirtin für Ernährung und Versorgungsmanagement:

Die Regionalkommission Bayern beschließt zur Regelung des Berufspraktikums „Betriebswirt/in für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ folgende Änderungen in Abschnitt H des Teils II der Anlage 7:

In § 2 des Abschnittes H des Teils II der Anlage 7 wird der bestehende Absatz 6 wie folgt neu gefasst:

„(6) ¹Im Geltungsbereich der AVR in Bayern finden die Regelungen dieses Abschnittes für Berufe nach § 2 Absatz 1 Nr. 8 Anwendung auf die Praktika der Berufspraktikanten innerhalb der Ausbildung/Fortbildung zum Betriebswirt, zur Betriebswirtin für Ernährungs- und Versorgungsmanagement nach § 3 Absatz 4 Satz 2 Nr. 2 in Verbindung mit Anlage 2 der bayerischen Schulordnung für Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO) vom 9. Mai 2017 in der jeweils aktuellen Fassung. ²Dieser Absatz tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft und ist befristet bis zum 31. Dezember 2029. ³Für am 31. Dezember 2029 bestehende Praktikumsverhältnisse gilt er bis zu deren Abschluss fort.“

Dem so neu gefassten Absatz 6 wird folgende Anmerkung hinzugefügt:

„Bis zum 31.12.2025 gilt § 2 Absatz 6 in der Fassung des Beschlusses der Regionalkommission Bayern vom 20. Oktober 2021.“

III. Inkrafttreten

Ziffer I. tritt sofort, die Regelung zu Ziffer II. bei Bedingungseintritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

2. Verlängerung und Befristung der Kompetenzübertragung zur Regelung der Vergütung für Berufspraktikantinnen und -praktikanten innerhalb der Ausbildung/Fortbildung zum Betriebswirt, zur Betriebswirtin für Ernährung und Versorgungsmanagement für den Geltungsbereich der Regionalkommission Bayern

Die Regionalkommission Bayern nimmt die Kompetenzübertragung der Bundeskommission nach § 13 Absatz 6 Satz 1 Alt. 2 AK-Ordnung gemäß des BK-Beschlusses vom 5. Juni 2025 zum Tagesordnungspunkt 5.6. an.

3. Regelung zur Tarifierung des Sozialpädagogischen Einführungsjahres (SEJ) innerhalb der Erzieherausbildung

I. Antrag auf Kompetenzübertragung

Es wird beantragt, der Regionalkommission Bayern die Kompetenz zur Regelung der Tarifierung des Sozialpädagogischen Einführungsjahres (SEJ) innerhalb der Erzieherausbildung erneut zu übertragen und folgende Regelung zu treffen:

Die Bundeskommission überträgt nach § 13 Abs. 6, Satz 1, 2. Alternative AK-O erneut vom 1. Januar 2026 befristet bis 31. Dezember 2029 die Kompetenz zur Regelung der Tarifierung des Sozialpädagogischen Einführungsjahres (SEJ) innerhalb der Erzieherausbildung für den Bereich der Regionalkommission Bayern auf die Regionalkommission Bayern.

Die Regionalkommission Bayern stellt diesen geeinten Antrag an die Bundeskommission durch:

gez. Fikret Alabas

Vorsitzender der Regional-
kommission Bayern und Mitglied
der Bundeskommission

gez. Stefan Schmidberger

Stellv. Vorsitzender der Regional-
kommission Bayern und Mitglied
der Bundeskommission

II. Unter der Bedingung, dass die Kompetenzübertragung unter Ziffer I. dieses Beschlusses unverändert erfolgt, beschließt die Regionalkommission Bayern zugleich folgende Regelung zum Berufspraktikum als Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung und die Eingruppierung dieser Fachkräfte

Die Regionalkommission Bayern beschließt zur Verlängerung der Tarifierung des Sozialpädagogischen Einführungsjahres (SEJ) innerhalb der Erzieherausbildung folgende Änderungen in § 4 zu Abschnitt C der Anlage 7b AVR:

In den Sätzen 1 und 2 werden die bisherigen Datumsangaben „31. Dezember 2025“ durch die neuen Datumsangaben „31. Dezember 2029“ ersetzt.

III. Inkrafttreten

Ziffer I. tritt sofort, die Regelung zu Ziffer II. bei Bedingungseintritt zum 1. Januar 2026 in Kraft. Er ist, soweit nicht die Regelung auf am 31. Dezember 2029 bestehende Praktikumsverträge angewendet wird, befristet bis zum 31. Dezember 2029.

-
- 4. **Verlängerung und Befristung der Kompetenzübertragung zur Regelung zur Tarifierung des Sozialpädagogischen Einführungsjahrs (SEJ) innerhalb der Erzieherausbildung für den Geltungsbereich der Regionalkommission Bayern**
 - I. Die Regionalkommission Bayern nimmt die Kompetenzübertragung der Bundeskommission nach § 13 Absatz 6 Satz 1 Alt. 2 AK-Ordnung gemäß des BK-Beschlusses vom 5. Juni 2025 zum Tagesordnungspunkt 5.6. an.
 - II. Im Beschluss der Regionalkommission Bayern vom 3. April 2025 wird die unter II. letzter Absatz genannte Angabe „Sätze 1 und 2“ durch die Angabe „Sätze 1 und 3“ ersetzt.
 - III. Inkrafttreten und Geltungsdauer
Die Regelung tritt sofort in Kraft.
 - 5. **Regelung des Berufspraktikums „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ und die Eingruppierung dieser Fachkräfte**
 - I. Antrag auf Kompetenzübertragung
Es wird beantragt, der Regionalkommission Bayern erneut die Kompetenz zur Regelung des Berufspraktikums „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ und die Eingruppierung dieser Fachkräfte zu übertragen und folgende Regelung zu treffen:
Die Bundeskommission überträgt gem. § 13 Abs. 6, Satz 1, 2. Alternative AK-O erneut vom 1. Januar 2026 befristet bis 31. Dezember 2029 die Kompetenz zur Regelung des Berufspraktikums „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ und die Eingruppierung dieser Fachkräfte für den Bereich der Regionalkommission Bayern auf die Regionalkommission Bayern.
Die Regionalkommission Bayern stellt diesen geeinten Antrag an die Bundeskommission durch:

gez. Fikret Alabas Vorsitzender der Regionalkommission Bayern und Mitglied der Bundeskommission	gez. Stefan Schmidberger Stellv. Vorsitzender der Regionalkommission Bayern und Mitglied der Bundeskommission
--	--

 - II. Unter der Bedingung, dass die Kompetenzübertragung unter Ziffer I. dieses Beschlusses unverändert erfolgt, beschließt die Regionalkommission Bayern zugleich folgende Regelung zum Berufspraktikum als „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ und die Eingruppierung dieser Fachkräfte

Die Regionalkommission Bayern beschließt zur Regelung des Berufspraktikums „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ und die Eingruppierung dieser Fachkräfte folgende Änderungen zu Abschnitt H des Teils II der Anlage 7 und zu der Anmerkung 3 zu Anhang B der Anlage 33:

1. In § 2 des Abschnittes H des Teils II der Anlage 7 AVR wird der bestehende Absatz 7 zur Verlängerung der Geltungsdauer wie folgt geändert:

In § 2 Absatz 7 des Abschnittes H des Teils II. der Anlage 7 werden in den Sätzen 2 und 4 die Datumsangaben „31. Dezember 2025“ jeweils durch die Datumsangabe „31. Dezember 2029“ ersetzt.

2. In Anmerkung 3a zu den Tätigkeitsmerkmalen in Anhang B der Anlage 33 AVR werden die Sätze 2 und 3 zur Verlängerung der Geltungsdauer wie folgt geändert:

In Anmerkung 3a zu den Tätigkeitsmerkmalen in Anhang B der Anlage 33 zu den AVR werden in den Sätzen 2 und 3 die Datumsangaben „31. Dezember 2025“ jeweils durch die Datumsangabe „31. Dezember 2029“ ersetzt.

III. Inkrafttreten

Ziffer I. tritt sofort, die Regelung zu Ziffer II. bei Bedingungseintritt zum 1. Januar 2026 in Kraft. Er ist, soweit nicht die Regelung auf am 31. Dezember 2029 bestehende Praktikums- und Dienstverhältnisse angewendet wird, befristet bis zum 31. Dezember 2029.

6. Verlängerung und Befristung der Kompetenzübertragung zur Regelung des Berufspraktikums „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ und die Eingruppierung dieser Fachkräfte für den Geltungsbereich der Regionalkommission Bayern

Die Regionalkommission Bayern nimmt die Kompetenzübertragung der Bundeskommission nach § 13 Absatz 6 Satz 1 Alt. 2 AK-Ordnung gemäß des BK-Beschlusses vom 5. Juni 2025 zum Tagesordnungspunkt 5.6. an.

II. Inkrafttreten

Die vorstehenden Beschlüsse treten zum jeweils genannten Zeitpunkt in Kraft.

München, den 31. Oktober 2025

Reinhard Kardinal Marx
Erzbischof von München und Freising

97. Änderungsgesetz zum Gesetz über die Verwaltungs- und Haushaltsverbünde in der Erzdiözese München und Freising (VHV-Ordnung)

Das Gesetz über die Verwaltungs- und Haushaltsverbünde in der Erzdiözese München und Freising (VHV-Ordnung) vom 19. Dezember 2022 (Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising 2023, Nr. 4, S. 174–183), zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 5. November 2024 (Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising 2024, Nr. 12, S. 444–445), wird wie folgt geändert:

**Art. 1
Änderung**

In Art. 6 Abs. 1 der VHV-Ordnung wird folgender Satz 7 neu eingefügt:

„7 Art. 24 KiStiftO findet auf den gemeinsamen Haushalts- und Personalausschuss entsprechende Anwendung, wenn auf Ebene des Pfarrverbandes ein Pfarrverbandsrat besteht.“

**Art. 2
Inkrafttreten**

Dieses Änderungsgesetz tritt mit Wirkung zum 1. Dezember 2025 in Kraft und ist auf der Website der Erzdiözese München und Freising sowie im Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising zu veröffentlichen.

München, den 6. November 2025

Reinhard Kardinal Marx
Erzbischof von München und Freising

Erzbischöfliches Ordinariat

Verordnungen

98. Neues Pfarrsiegel der Pfarrei Wang-St. Georg

Die Pfarrei Wang-St. Georg hat ein neues Pfarrsiegel fertigen lassen, das mit nachstehendem Abdruck veröffentlicht und damit zur Verwendung freigegeben wird.



Abdruck des neuen Siegels
der Pfarrei Wang-St. Georg

Das nachstehend abgedruckte bisherige Siegel wird hiermit für ungültig erklärt und ist außer Gebrauch zu nehmen.



Abdruck des bisherigen Siegels
der Pfarrei Wang-St. Georg

99. Neues Pfarrsiegel der Pfarrei Asbach-St. Peter und Paul

Die Pfarrei Asbach-St. Peter und Paul hat ein neues Pfarrsiegel fertigen lassen, das mit nachstehendem Abdruck veröffentlicht und damit zur Verwendung freigegeben wird.



Abdruck des neuen Siegels
der Pfarrei Asbach-St. Peter und
Paul

Das nachstehend abgedruckte bisherige Siegel wird hiermit für ungültig erklärt und ist außer Gebrauch zu nehmen.



Abdruck des bisherigen Siegels
der Pfarrei Asbach-St. Peter und
Paul

100. Neues Pfarrsiegel der Pfarrei Kollbach-St. Martin

Die Pfarrei Kollbach-St. Martin hat ein neues Pfarrsiegel fertigen lassen, das mit nachstehendem Abdruck veröffentlicht und damit zur Verwendung freigegeben wird.



Abdruck des neuen Siegels
der Pfarrei Kollbach-St. Martin

Das nachstehend abgedruckte bisherige Siegel wird hiermit für ungültig erklärt und ist außer Gebrauch zu nehmen.



Abdruck des bisherigen Siegels
der Pfarrei Kollbach-St. Martin

101. Neues Pfarrsiegel der Pfarrei Obermarbach-St. Vitus

Die Pfarrei Obermarbach-St. Vitus hat ein neues Pfarrsiegel fertigen lassen, das mit nachstehendem Abdruck veröffentlicht und damit zur Verwendung freigegeben wird.



Abdruck des neuen Siegels
der Pfarrei Obermarbach-St. Vitus

Das nachstehend abgedruckte bisherige Siegel wird hiermit für ungültig erklärt und ist außer Gebrauch zu nehmen.



Abdruck des bisherigen Siegels
der Pfarrei Obermarbach-St. Vitus

102. Neues Pfarrsiegel der Pfarrei Weichs-St. Martin

Die Pfarrei Weichs-St. Martin hat ein neues Pfarrsiegel fertigen lassen, das mit nachstehendem Abdruck veröffentlicht und damit zur Verwendung freigegeben wird.



Abdruck des neuen Siegels
der Pfarrei Weichs-St. Martin

Das nachstehend abgedruckte bisherige Siegel wird hiermit für ungültig erklärt und ist außer Gebrauch zu nehmen.



Abdruck des bisherigen Siegels
der Pfarrei Weichs-St. Martin

103. Neues Pfarrsiegel der Pfarrei München-St. Michael/Perlach

Die Pfarrei München-St. Michael/Perlach hat ein neues Pfarrsiegel fertigen lassen, das mit nachstehendem Abdruck veröffentlicht und damit zur Verwendung freigegeben wird.



Abdruck des neuen Siegels
der Pfarrei München-St. Michael/
Perlach

Das nachstehend abgedruckte bisherige Siegel wird hiermit für ungültig erklärt und ist außer Gebrauch zu nehmen.



Abdruck des bisherigen Siegels
der Pfarrei München-St. Michael/
Perlach

104. Neues Pfarrsiegel der Pfarrei Riding-St. Georg

Die Pfarrei Riding-St. Georg hat ein neues Pfarrsiegel fertigen lassen, das mit nachstehendem Abdruck veröffentlicht und damit zur Verwendung freigegeben wird.



Abdruck des neuen Siegels
der Pfarrei Riding-St. Georg

Das nachstehend abgedruckte bisherige Siegel wird hiermit für ungültig erklärt und ist außer Gebrauch zu nehmen.



Abdruck des bisherigen Siegels
der Pfarrei Riding-St. Georg

105. Neues Pfarrsiegel der Pfarrei Reichenkirchen-St. Michael

Die Pfarrei Reichenkirchen-St. Michael hat ein neues Pfarrsiegel fertigen lassen, das mit nachstehendem Abdruck veröffentlicht und damit zur Verwendung freigegeben wird.



Abdruck des neuen Siegels
der Pfarrei Reichenkirchen-
St. Michael

Das nachstehend abgedruckte bisherige Siegel wird hiermit für ungültig erklärt und ist außer Gebrauch zu nehmen.



Abdruck des bisherigen Siegels
der Pfarrei Reichenkirchen-
St. Michael

106. Neues Pfarrsiegel der Pfarrei Rappoltskirchen-St. Stephan

Die Pfarrei Rappoltskirchen-St. Stephan hat ein neues Pfarrsiegel fertigen lassen, das mit nachstehendem Abdruck veröffentlicht und damit zur Verwendung freigegeben wird.



Abdruck des neuen Siegels
der Pfarrei Rappoltskirchen-
St. Stephan

Das nachstehend abgedruckte bisherige Siegel wird hiermit für ungültig erklärt und ist außer Gebrauch zu nehmen.



Abdruck des bisherigen Siegels
der Pfarrei Rappoltskirchen-
St. Stephan

107. Neues Kuratiesiegel der Kuratie Maria Thalheim-Mariä Himmelfahrt

Die Kuratie Maria Thalheim-Mariä Himmelfahrt hat ein neues Kuratiesiegel fertigen lassen, das mit nachstehendem Abdruck veröffentlicht und damit zur Verwendung freigegeben wird.



Abdruck des neuen Siegels der
Kuratie Maria Thalheim-Mariä
Himmelfahrt

Das nachstehend abgedruckte bisherige Siegel wird hiermit für ungültig erklärt und ist außer Gebrauch zu nehmen.



Abdruck des bisherigen Siegels
der Kuratie Maria Thalheim-Mariä
Himmelfahrt

108. Neues Pfarrsiegel der Pfarrei Fraunberg-St. Florian

Die Pfarrei Fraunberg-St. Florian hat ein neues Pfarrsiegel fertigen lassen, das mit nachstehendem Abdruck veröffentlicht und damit zur Verwendung freigegeben wird.



Abdruck des neuen Siegels
der Pfarrei Fraunberg-St. Florian

Das nachstehend abgedruckte bisherige Siegel wird hiermit für ungültig erklärt und ist außer Gebrauch zu nehmen.



Abdruck des bisherigen Siegels
der Pfarrei Fraunberg-St. Florian

Bekanntmachungen

109. Gestellungsleistungen für Ordensangehörige

Vorbehaltlich des Beschlusses der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands gelten ab dem 1. Januar 2026 jährliche Gestellungsleistungen in folgender Höhe:

Gestellungsgruppe I	EUR 84.960,-
Gestellungsgruppe II	EUR 70.680,-
Gestellungsgruppe III	EUR 52.560,-
Gestellungsgruppe IV	EUR 45.000,-

Die Zuordnungskriterien und Anwendungsbeispiele können der Veröffentlichung aus dem Jahr 2017 (Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising 2017, Nr. 2, S. 55–56) mit der Maßgabe entnommen werden, dass der Abschlag in der Gestellungsgruppe III erst bei Unterschreiten eines Sprachniveaus entsprechend B2 und in der Gestellungsgruppe IV entsprechend B1 erfolgt.

Eine mit dem Orden vereinbarte Gewährung von freier Unterkunft und/oder Verpflegung wird gemäß der im Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising 2018, Nr. 13, S. 591 veröffentlichten Verordnung in Abzug gebracht.

110. Erteilung der Diakonenweihe (Ständiger Diakonat)

Erzbischof Reinhard Kardinal Marx hat am Samstag, dem 27. September 2025, im Dom zu München folgenden Bewerbern für den Ständigen Diakonat die Diakonenweihe erteilt:

- **Kirchmeier** Thomas Martin Freising-St. Peter und Paul
- **Lehmann** Marcus München-Herz Jesu
- **Pitz** Andreas Otto Freising-St. Georg
- **Poschinger** Andreas Herbert Wolfratshausen-St. Andreas
- **Rotzsche** Wolfgang Jochen Farchant-St. Andreas

111. Erwachsenenfirmung mit Erzbischof Reinhard Kardinal Marx

Am Vorabend des zweiten Advents, am 6. Dezember 2025, wird Erzbischof Reinhard Kardinal Marx um 18:00 Uhr in der Münchener Jesuitenkirche St. Michael, Neuhauser Straße 6, rund 60 erwachsenen Christinnen und Christen das Sakrament der Firmung spenden.

Die meisten der teilnehmenden Erwachsenen wurden in der Glaubensorientierung vorbereitet. Einige Personen konvertieren gleichzeitig zum katholischen Glauben.

Es wäre schön, wenn viele Christinnen und Christen dieses Fest mit Aufmerksamkeit und Gebet begleiten würden. Wir laden sehr herzlich zum Mitfeiern ein.

Weitere Informationen unter Telefon: 089/ 21 37-24 05 oder per E-Mail:
glaubensorientierung@eomuc.de (Sabine Meier, Sekretariat)

112. Wahlen zum Diözesansteuerausschuss für die Wahlperiode 2026–2031

hier: Ernennung einer neuen Bezirkswahlleitung für den Wahlbezirk 4 und Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses

Unter dem 16. Oktober 2025 wurde Frau Gemeindereferentin Marion Fritsch gemäß § 2 Abs. 3 DStVWO zur Bezirkswahlleitung des Wahlbezirks 4 bestehend aus den Dekanaten Freising und Fürstenfeldbruck ernannt.

Der Diözesanwahlaußschuss hat das Ergebnis der Wahlen der geistlichen Vertreter und weltlichen Vertreter:innen vom 18. Oktober 2025 für den Diözesansteuerausschuss in seiner Sitzung am 27. Oktober 2025 gemäß § 2 Abs. 1 DStVWO festgestellt.

Nachstehend wird das Ergebnis der Wahlen gemäß § 8 Abs. 1 DStVWO bekannt gemacht. Angegeben sind die gewählten drei geistlichen Vertreter und neun weltlichen Vertreter:innen sowie die ersten Ersatzleute für den Diözesansteuerausschuss.

I. Wahl der geistlichen Vertreter für den Diözesansteuerausschuss

Wahlbezirk A (Region München)

Gewählt: Ehrendomvikar Dekan Msgr. Engelbert Dirnberger,
81541 München

(erster) Ersatz: Pfarrer Bodo Windolf, 81735 München

Wahlbezirk B (Region Nord)

Gewählt: Pfarrer Richard Greul, 85419 Mauern

(erster) Ersatz: Pfarrer Thomas Gruber, 85339 Hallbergmoos

Wahlbezirk C (Region Süd)

Gewählt: Domkapitular Pfarrer Msgr. Dr. Thomas Frauenlob,
83471 Berchtesgaden
(erster) Ersatz: Pfarrer Konrad Roider, 83278 Traunstein

II. Wahl der weltlichen Vertreter:innen für den Diözesansteuerausschuss

Wahlbezirk 1 (Dekanate München-Mitte und München-Nordost)

Gewählt: Stephan Rupieper, 81827 München
(erster) Ersatz: Dr. Michael Merkl, 80636 München

Wahlbezirk 2 (Dekanate Dachau und München-Nordwest)

Gewählt: Anne Attenberger, 80999 München
(erster) Ersatz: Romy Kauschinger, 85221 Dachau

Wahlbezirk 3 (Dekanat München-Südwest)

Gewählt: Franziska Bosl, 82049 Pullach
(erster) Ersatz: Dr. Stefan Krischer, 81373 München

Wahlbezirk 4 (Dekanate Freising und Fürstenfeldbruck)

Gewählt: Dr. Johannes Hehnen, 85416 Oberhummel
(erster) Ersatz: Johann Wastl, 85414 Nörting

Wahlbezirk 5 (Dekanate Erding, Landshut und Mühldorf am Inn)

Gewählt: Hubert Gruber, 84036 Landshut
(erster) Ersatz: Josef Schmid, 84428 Buchbach

Wahlbezirk 6 (Dekanate Ebersberg und München-Südost)

Gewählt: Rita Ropertz, 81549 München
(erster) Ersatz: Elisabeth Weigl, 85617 Aßling

Wahlbezirk 7 (Dekanate Bad Tölz-Wolfratshausen, Miesbach und Werdenfels-Rottenbuch)

Gewählt: Karin Bauer, 82515 Wolfratshausen
(erster) Ersatz: Michael Wohlschläger, 83607 Holzkirchen-Fellach

Wahlbezirk 8 (Dekanat Rosenheim)

Gewählt: Thomas Zink, 83075 Altfing
(erster) Ersatz: Matthias Maier, 83129 Höslwang

Wahlbezirk 9 (Dekanate Berchtesgadener Land und Traunstein)

Gewählt: Martin Strobl, 83404 Ainring
(erster) Ersatz: Markus Reiter, 83367 Petting

Das Wahlergebnis auch im Übrigen (Zahl der Stimmen, nachfolgende Ersatzleute) wird durch Niederlegung beim Diözesanwahlleiter im Erzbischöflichen Ordinariat, Kapellenstraße 4, 80333 München, vom 1. Dezember 2025 bis zum 8. Dezember 2025 bekannt gemacht und kann dort von den Wahlberechtigten jeweils in der Zeit von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr nach Voranmeldung (Telefon: 089/ 21 37-14 32) eingesehen werden.

Gemäß § 8 Abs. 1 DStVWO kann jeder Wahlberechtigte binnen einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses (Veröffentlichung im Amtsblatt) Einspruch gegen die Wahl beim Bezirkswahlleiter erheben wegen

1. Verletzung der Vorschriften über das Wahlverfahren,
2. vorschriftswidriger sachlicher Bescheide des Bezirkswahlausschusses oder
3. Ungültigkeit einzelner Stimmen.

Über den Einspruch entscheidet der Bezirkswahlausschuss.

113. Bestätigung der kirchlichen Anerkennung der katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in der Erzdiözese München und Freising

Entsprechend den Bischöflichen Richtlinien für katholische Schwangerschaftsberatungsstellen (Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising 2000, Nr. 15, S. 384–390) überprüfte Ressort 6 Caritas und Beratung des Erzbischöflichen Ordinariats die Beratungsstellen der katholischen Verbände, die sich in der Erzdiözese München und Freising im Bereich der Schwangerenberatung engagieren.

Die Überprüfung führte zu keinen Beanstandungen. Die Bedingungen für die Fortgeltung der kirchlichen Anerkennung der katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen sind weiterhin erfüllt. Erzbischof Reinhard Kardinal Marx bestätigte die Fortgeltung der kirchlichen Anerkennung für die Beratungsstellen der folgenden Verbände:

- Sozialdienst katholischer Frauen Garmisch-Partenkirchen e.V.
- Sozialdienst katholischer Frauen München e.V.
- Sozialdienst katholischer Frauen Südostbayern e.V.
- Caritasverband Landshut e.V.

114. Hinweise zur Durchführung der Kollekte für das Maximilian-Kolbe-Werk am 11. Januar 2026 (Taufe des Herrn)

Das Maximilian-Kolbe-Werk (MKW) unterstützt seit 1973 überlebende Opfer des NS-Regimes in Mittel- und Osteuropa. Die KZ- und Ghetto-Überlebenden leiden bis heute unter haftbedingten Krankheiten und ihren traumatischen Erinnerungen. Das MKW unterstützt sie mit direkten finanziellen Hilfen, häuslicher Pflege, medizinischen Hilfsmitteln, Essen auf Rädern, Kuren und Besuchen bei Bettlägerigen und Kranken.

Seit dem russischen Angriff auf die Ukraine hilft das MKW intensiv den dort lebenden KZ- und Ghetto-Überlebenden. Diese betagten Menschen leben seit über drei Jahren in ständiger Bedrohung und Todesangst. Die Mitarbeiter:innen des MKW stehen mit vielen von ihnen in telefonischem Kontakt. Dadurch weiß das MKW, welche Hilfen dringend gebraucht werden und wo sie am besten zum Einsatz kommen. Langjährige Kooperationspartner überbringen den Überlebenden Lebensmittel und Medikamente. Direkt aus Freiburg überweist das MKW finanzielle Nothilfen, welche die Empfänger noch am selben Tag erreichen.

Das MKW finanziert seine Arbeit hauptsächlich über Spenden. Bei der Umsetzung der Unterstützung setzt es Ehrenamtliche ein. Damit werden Begegnungen über Grenzen und Generationen hinweg ermöglicht, was zur Verständigung und Versöhnung in einem zusammenwachsenden Europa beiträgt.

Die jährliche Kollekte am Fest Taufe des Herrn ist ein wichtiges finanzielles Fundament für die Arbeit des MKW. Sie findet am Sonntag, dem 11. Januar 2026, statt.

Die Kollekten-Gelder sollen entsprechend den Angaben im Kirchenkollektien-Jahresplan 2026 (Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising 2025, Nr. 10, S. 226–230) zeitnah an die Erzdiözese München und Freising überwiesen werden. Von dort werden die Beträge an das MKW weitergeleitet.

Informationen für Pfarrbriefe oder Wochennachrichten, auch über konkrete Projekte des Maximilian-Kolbe-Werkes, finden sich auf der Website.

Maximilian-Kolbe-Werk e.V.

Karlstraße 40, 79104 Freiburg, Telefon: 07 61 / 200-348

E-Mail: info@maximilian-kolbe-werk.de

Internet: www.maximilian-kolbe-werk.de

Spendenkonto: Maximilian-Kolbe-Werk e.V.

IBAN: DE18 4006 0265 0003 0349 00, BIC: GENODEM1DKM,

Darlehnskasse Münster

115. Informationswochenende 2026 im Priesterseminar

Im Erzbischöflichen Priesterseminar St. Johannes der Täufer in München finden vom 23. bis 25. Januar 2026 die jährlichen Informationstage für Interessierte am Priesterberuf statt.

Nähere Informationen gibt es auf der Homepage des Priesterseminars:
www.priesterseminar-muenchen.de

116. Gebetswoche für die Einheit der Christen vom 18. bis 25. Januar 2026

Die katholische Kirche ruft ihre Gläubigen weltweit dazu auf, in der Woche vom 18. bis 25. Januar 2026 das Gebet für die Einheit der Christen in den Mittelpunkt zu stellen. Diese Gebetswoche ist eine der wichtigsten und ältesten ökumenischen Initiativen und verbindet Christen und Christinnen auf allen Kontinenten. Es wird gebeten, diesem Anliegen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten durch die Feier ökumenischer Wortgottesdienste Rechnung zu tragen. Mögliche Ansprechpartner für die Vorbereitung und Gestaltung sind neben den evangelisch-lutherischen Partnern auch vor Ort vertretene orthodoxe, orientalische oder freikirchliche Gemeinden sowie weitere ökumenische Partner, soweit sie in den örtlichen und regionalen Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen vertreten sind.

Jedes Jahr erstellt eine Arbeitsgruppe im Auftrag des Päpstlichen Rats zur Förderung der Einheit der Christen und des Ökumenischen Rats der Kirchen ein leicht zu adaptierendes Modell für einen solchen ökumenischen Wortgottesdienst. Diese Gottesdienstvorlage kann an die lokalen Gegebenheiten und die aktuell gegebenen Bedingungen angepasst werden. In diesem Jahr wurde das Modell in Armenien erarbeitet. Es stützt sich stark auf jahrhundertealte, klösterliche Gebetstraditionen und Hymnen der Armenischen Kirche. Angelehnt an diese Texte lautet das Motto: „Licht vom Licht für das Licht“. Das Gottesdienstmodell und eine Plakatvorlage stehen als Download bereit unter www.oekumene-ack.de. Dort findet man auch Material zur Gebetswoche allgemein und zur ökumenischen Bewegung.

Der zentrale Gottesdienst, dem der Bischof der armenisch-apostolischen Kirche in Deutschland, Serovpé Isakhanyan, Landesbischof Christian Kopp und Erzbischof Reinhard Kardinal Marx vorstehen, findet am Mittwoch, dem 21. Januar 2026, um 19:00 Uhr im Münchner Dom statt. Der renommierte Chor Geghard mit seinem hell strahlenden, hymnischen Gesang aus der armenischen Tradition wird den Gottesdienst musikalisch gestalten.

Wo es nicht möglich ist, einen ökumenischen Gottesdienst zu feiern, kann alternativ eine Eucharistiefeier nach dem Formular „Im besonderen Anliegen für die Einheit“ (Messbuch I, 592; Messbuch II, 1040) stattfinden.

Das „ökumenische Opfer“ im Rahmen der Gebetswoche soll ein spürbares Zeichen der gegenseitigen Verbundenheit von Christinnen und Christen in aller Welt sein. Es dient der Unterstützung ökumenisch ausgerichteter Projekte weltweit. Unter www.gebetswoche.de sind exemplarisch drei gut geeignete Initiativen benannt. Die Kollektenbeiträge sind an die Erzdiözese München und Freising entsprechend den Angaben im Kirchenkollektions-Jahresplan 2026 (Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising 2025, Nr. 10, S. 226–230) unter dem Stichwort „Gebetswoche 2026“ zu überweisen.

Für weitere Rückfragen stehen Herr Dr. Florian Schuppe und Frau Bettina Hardy im Fachbereich Ökumene gerne zur Verfügung:

Telefon: 089/ 21 37-23 60, E-Mail: oekumene@eomuc.de

Christoph Klingan, Generalvikar

Personalveränderungen

Priester:

- 07.07.2025** **Johny** P. Robin ISch: entpflichtet als Seelsorgemithilfe in den Pfarrverbänden Altomünster, Erdweg, Indersdorf, Odelzhausen und Petershausen-Vierkirchen-Weichs.
- 31.08.2025** **Cugura** P. Frano OFM: entpflichtet als Leiter der Kroatischen Katholischen Gemeinde Rosenheim – gleichzeitig angewiesen als Leiter der Kroatischen Katholischen Gemeinde München;
- Juric** Solto P. Josip OFM: entpflichtet als Seelsorger in der Kroatischen Katholischen Gemeinde München – gleichzeitig angewiesen als Leiter der Kroatischen Katholischen Gemeinde Rosenheim;
- Klapez** P. Petar OFM: entpflichtet als Leiter der Kroatischen Katholischen Gemeinde München.
- 01.09.2025** **Marcinkovic** P. Oliver OFM: angewiesen als Seelsorger in der Kroatischen Katholischen Gemeinde München.
- 07.10.2025** **Johny** P. Robin ISch: angewiesen als Kaplan im Pfarrverband Erdweg.
- 14.10.2025** **Bauhofer** Stefan: Verlängerung der Anweisung zum Dienst in der Militärseelsorge bis 30. Juni 2031.
- 30.10.2025** **John** P. Charls OFMCap: entpflichtet als Kaplan im Pfarrverband Isarvorstadt.
- 31.10.2025** **Drossel** Dieter-Joachim: entpflichtet als Seelsorgemithilfe im Pfarrverband im Würmtal;
- Kellermann** Werner: entpflichtet als Pfarrvikar in der Pfarrei Oberroth-St. Peter und Paul;
- Unnikunnel** P. Cleetus CST: entpflichtet als Pfarrvikar im Pfarrverband Velden – gleichzeitig angewiesen als Pfarrvikar in der Stadtkirche Freising.
- 01.11.2025** **Haberl** Mario Dieter: Verlängerung der Anweisung als Pfarradministrator der Pfarreien Karlsfeld-St. Anna und Karlsfeld-St. Josef sowie als Leiter des Pfarrverbandes Karlsfeld (bis auf Weiteres);
- John** P. Charls OFMCap: angewiesen als Seelsorger in der Englischsprachigen Katholischen Gemeinde München und im Pfarrverband Isarvorstadt;

-
- (01.11.2025) **Saputro** P. Bradja Hartono MSF: angewiesen als Seelsorgemithilfe zur Betreuung der Gläubigen aus Indonesien.
- 30.11.2025** **Meckl** P. Felix OSA: entpflichtet als Kirchenrektor und Wallfahrtskurat der Wallfahrtskirche Maria Eich in Planegg.

Ständige Diakone:

- 31.10.2025** **Jackl** Josef, DH, hauptberuflicher Diakon und Pfarrverbandsbeauftragter im Pfarrverband Irschenberg: entpflichtet als Fachreferent in der Abteilung Ständige Diakone im Erzbischöflichen Ordinariat München;
- Laschewski** Egbert, DiR: entpflichtet als Seelsorgemithilfe im Pfarrverband St. Clemens und St. Vinzenz;
- Lautner** Wolfgang, DZ: entpflichtet als Seelsorgemithilfe im Pfarrverband Partenkirchen-Farchant-Oberau;
- Wüste** Werner, DiR: entpflichtet als Seelsorgemithilfe in der Pfarrei Lengries-St. Jakob.
- 01.11.2025** **Breiteneicher** Josef, DiR: angewiesen als Seelsorgemithilfe im Pfarrverband Ampfing;
- Gasteiger** Christoph, DH: angewiesen als hauptberuflicher Diakon in der Krankenpastoral im Sozialraum 149, der aus der Stadtkirche Freising, den Pfarrverbänden Allershausen, Hallbergmoos, Ilmmünster, Jetzendorf, Kranzberg, Massenhausen und Schweitenkirchen sowie den Pfarreien Eching-St. Andreas, Gerolsbach-St. Andreas, Neufahrn-St. Franziskus v. Assisi, Niederscheyern-Maria Verkündigung und Scheyern-Hl. Kreuz u. Mariä Himmelfahrt gebildet wird, und in der Jugendpastoral im Sozialraum 146, der aus den Pfarrverbänden Allershausen, Ilmmünster, Jetzendorf, Kranzberg, Massenhausen und Schweitenkirchen sowie aus den Pfarreien Gerolsbach-St. Andreas, Niederscheyern-Maria Verkündigung und Scheyern-Hl. Kreuz u. Mariä Himmelfahrt gebildet wird – unter gleichzeitiger Entpflichtung als hauptberuflicher Diakon in den Pfarrverbänden Langenbach und Zolling;
- Regler** Arsarius, DiR: angewiesen als Seelsorgemithilfe im Pfarrverband Ilmmünster – unter gleichzeitiger Entpflichtung als hauptberuflicher Diakon im Pfarrverband Allershausen.
- Resch** Sylvester, DiR: angewiesen als Seelsorgemithilfe im Pfarrverband Teisendorf – unter gleichzeitiger Entpflichtung als hauptberuflicher Diakon im Pfarrverband Teisendorf.

Pastoralreferenten und -referentinnen:

- 31.10.2025 Fürsich-Niedermeier** Josef: entpflichtet als Pastoralreferent im RoMed Klinikum Rosenheim – Eintritt in den Ruhestand.
- 01.11.2025 Fraundorfer-Winderl** Maria: zugewiesen als Pastoralreferentin in der Krankenpastoral im Sozialraum 190, der aus den Pfarrverbänden Bad Tölz, Dietramszell und Gaißach-Reichersbeuern sowie aus den Pfarreien Lenggries-St. Jakob und Sachsenkam-St. Andreas gebildet wird – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Pastoralreferentin zur Leitung der Schulpastoral im Sozialraum 218;
- Freundl** Christoph: zugewiesen als Pastoralreferent in der Krankenpastoral im Sozialraum 190, der aus den Pfarrverbänden Bad Tölz, Dietramszell und Gaißach-Reichersbeuern sowie aus den Pfarreien Lenggries-St. Jakob und Sachsenkam-St. Andreas gebildet wird – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Pastoralreferent in der Pfarrei Lenggries-St. Jakob;
- Karl** Ingrid, Pastoralreferentin in der Seniorenpastoral im Sozialraum 76: zusätzlich zugewiesen als Pastoralreferentin in der Seniorenpastoral im Sozialraum 72, der aus den Pfarrverbänden Grünwald, Harlaching, Maria Königin der Engel und Unterhaching gebildet wird – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Pastoralreferentin in den Pfarrverbänden Grünwald und Harlaching;
- Schwaiger** Silvia: zugewiesen als Pastoralreferentin in der Seniorenpastoral im Sozialraum 49, der aus den Pfarrverbänden Milbertshofen und St. Albert-Allerheiligen gebildet wird – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Geistliche Mentorin im Ausbildungszentrum für Pastoralreferenten/-innen.

Gemeindereferentinnen und -referenten:

- 01.09.2025 Beer** Karl: angewiesen zur Mitarbeit in den Pfarrverbänden Milbertshofen und St. Katharina von Siena – Zu den hl. 14 Nothelfern;
- Szymanski** Katrin: angewiesen zur Mitarbeit im Pfarrverband Unterhaching.
- 15.10.2025 Funk** Barbara: zugewiesen als Gemeindereferentin im Pfarrverband Langenbach;
- Müller** Iris, Gemeindeassistentin im Pfarrverband Neubiberg-Waldperlach: zusätzlich zugewiesen als Gemeindeassistentin in der Pfarrei München-Christus Erlöser/Neuperlach.
- 31.10.2025 Scheifers** Alexandra: entpflichtet als Gemeindereferentin im Pfarrverband Vaterstetten.

Im Herrn sind entschlafen

Priester:

Kreuzer Gabriel, Geistlicher Rat, Pfarrer i. R.
geb. 14.11.1932; ord. 29.06.1958; gest. 11.10.2025

Mösenlechner Simon, Pfarrer i. R.
geb. 06.04.1936; ord. 29.06.1965; gest. 26.10.2025

Bleichner Siegfried, Geistlicher Rat, Pfarrer i. R.
geb. 25.04.1941; ord. 29.06.1969; gest. 03.11.2025

Pastoralreferenten und -referentinnen:

Jäckel Konrad, Pastoralreferent i. R.
geb. 12.03.1943; Dienstbeginn 01.09.1980; gest. 11.10.2025

R.I.P.

Veranstaltungen und Termine

Angebot der Stabsstelle Berufungspastoral

RAUSZEIT– Nimm dir Zeit für dich und deine Visionen

Berufungscoaching und Eucharistiefeier

Das perfekte Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene, die in der Vorbereitung auf Weihnachten und am Ende des Jahres Zeit für sich selbst brauchen. Wo will ich hin? Wovon träume ich? Was sind meine Visionen und Hoffnungen?

RAUSZEIT öffnet den Raum zum Nachdenken, Träumen und Gespräch. Die Messfeier verbindet die Vorfreude des Gaudete-Sonntags mit den je ganz persönlichen Fragen und Hoffnungen. Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es die Möglichkeit, bei einer kleinen Stärkung den Abend gemeinsam ausklingen zu lassen.

- Zeit: Sonntag, 14. Dezember 2025, von 18:00 bis 21:00 Uhr
18:00 Uhr Einstieg und Impuls
19:00 Uhr Eucharistiefeier mit Berufungscoaching
20:00 Uhr Ausklang bei Brotzeit und Gespräch
- Ort: Jugendkirche München, Preysingstraße 85, 81667 München
- Begleitung: Pfr. Klaus Hofstetter, Sr. Erika Wimmer und Jugendseelsorger Raoul Rossmy vom Netzwerk „burning persons“
- Information: Berufungspastoral in der Erzdiözese München und Freising
Pfr. Klaus Hofstetter, Sr. Erika Wimmer
Telefon: 089/ 21 37-773 12
www.erzbistum-muenchen.de/berufungspastoral

Exerzitienangebot des Teams Spirituelle Bildung

Biblexerzitien zu Genesis 1–3

„Gott sah alles, was Gott gemacht hatte, und siehe, es ist sehr gut.“ (Gen 1,31)

Der Anfang der Bibel bietet die „Lesebrille“, wie die Bibel auf die Welt und unser Leben schaut, diese Brille entscheidet. Wenn wir mit dieser Brille auf uns und unsere Welt schauen, können wir unter anderem sehen und spüren:

- Leben vollzieht sich in Rhythmen: Licht und Dunkel, Tag und Nacht, Jahreszeiten, Arbeiten und Ruhen. Alles, was ist, wird und vergeht.
- Alles, was ist, ist unendlich vielfältig an Arten, und jedes Einzelne davon ist einmalig und einzigartig.
- Der Mensch: ein Geschöpf unter anderen Geschöpfen und eigenständig und frei wie Gott.

Indem wir uns gemeinsam auf die biblische Erzählung vom Anfang einlassen, verbinden wir uns untereinander und nähern uns dem, wo wir ursprünglich herkommen und wo wir als ganze Menschheit daheim sind. Von dorther können wir nochmal eine andere Sicht auf unsere Welt und unseren Stand darin finden.

Methoden: Bibliolog im Raum, partnerschaftliches Meditieren der Texte, Austausch in der Gruppe, Information, Zeit für sich, gemeinsames Hören des Textes und Beten.

Die An- und Abreise sind privat zu organisieren.

Beginn: Montag, 9. März 2026, 14:30 Uhr

Ende: Freitag, 13. März 2026, 13:00 Uhr

Ort: Kloster Maria Eck, Siegsdorf

Leitung: Martha Hellinger, Geistliche Mentorin

Katja Endl, Geistliche Mentorin

Zielgruppe: alle Mitarbeiter:innen des EOM und deren Partner:innen

Kosten: 215,00 EUR, der Preis umfasst Kurskosten sowie Unterkunft und Verpflegung. Es handelt sich um einen bereits ermäßigten Preis für Mitarbeiter:innen der Erzdiözese. Ein weiterer Zuschuss wird nicht gewährt.

Auskunft: Martha Hellinger, E-Mail: mhellinger@eomuc.de

Anmeldung: über arbeo > Serviceportal für Beschäftigte > Fortbildung und Exerzitien

Herausgegeben vom Erzbischöflichen Ordinariat in München,
Kapellenstraße 4, 80333 München
Für den Inhalt verantwortlich: Christoph Klingan, Generalvikar
Kontakt: amtsblatt@eomuc.de
Satz: Universal Medien GmbH, Fichtenstraße 8, 82061 Neuried bei München